

**SANTÉ SEXUELLE Suisse**  
**SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz**  
**SALUTE SESSUALE Svizzera**

Fondation suisse pour la santé sexuelle et reproductive  
Schweizerische Stiftung für sexuelle und reproduktive Gesundheit  
Fondazione svizzera per la salute sessuale e riproduttiva  
Swiss Foundation for Sexual and Reproductive Health

Rue St-Pierre 2 CP 1229 CH-1001 Lausanne  
Tél. +41 21 661 22 33  
Fax +41 21 661 22 34

Marktgasse 36 CH-3011 Bern  
Tel. +41 31 311 44 08  
Fax +41 31 311 42 57

CCP 10-29561-9

Eidgenössisches Departement für  
auswärtige Angelegenheiten und  
Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung  
3003 Bern

Eingereicht an:  
[M21-24@eda.admin.ch](mailto:M21-24@eda.admin.ch)

Bern/Lausanne, 21. August 2019

## Vernehmlassung zur internationalen Zusammenarbeit 2021-2024

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme bezüglich der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit der Schweiz 2021-2024. Gerne nutzen wir die Gelegenheit unsere Positionen in diesem wichtigen Geschäft einzubringen. SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz (SGCH) ist der nationale Dachverband der Beratungsstellen, Fachorganisationen und Fachpersonen, die im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der Sexuaufklärung in der Schweiz tätig sind. Als akkreditiertes Mitglied der International Planned Parenthood Federation (IPPF) setzt sich SGCH sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene für die Promotion und Einhaltung der sexuellen Rechte sowie für die Geschlechtergleichstellung ein. Für diese Themen engagieren wir uns auch im Kontext Agenda 2030 zu nachhaltiger Entwicklung, die für uns ein wichtiger Referenzrahmen bildet. Gerne nehmen wir zum erläuternden Bericht zur internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 wie folgt Stellung:

### **Grundsätzliche Überlegungen**

Die IZA soll basierend auf der Bundesverfassung ... *«namentlich zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen»*. Dabei soll sie **klar am Prinzip der Solidarität festhalten** und **weniger die Eigeninteressen der Schweiz ins Zentrum stellen**. Sie soll sich an internationale Menschenrechtsverpflichtungen halten und zur Umsetzung der **Agenda 2030 zu nachhaltiger Entwicklung** beitragen, für die sich die Schweiz stark eingesetzt hat. Dabei muss der Grundsatz der Agenda 2030 ***Leaving no one behind*** im Zentrum stehen.

- **Herzstück der IZA muss weiterhin die Solidarität sein. Die IZA trägt zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit, zur Förderung der Menschenrechte und zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei.**

- Die IZA muss dem Grundsatz *Leaving no one behind* der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung folgen. Sie verfolgt einen intersektionalen Ansatz und erreicht auch Menschen, die von multiplen Diskriminierungen betroffen sind.
- Eine wichtige Zielgruppe müssen zudem die Jugendlichen sein, die in vielen Ländern die grösste Bevölkerungsgruppe ausmachen. Sie müssen einbezogen und gestärkt werden.
- Die wirtschaftliche Entwicklung wird als erstes strategisches Ziel genannt. Im Sinne der vorher genannten Punkte muss diese nachhaltig sein und der Bekämpfung von Armut und Ungleichheiten und der allgemeinen sozialen Wohlfahrt dienen.

### ***Geschlechtergleichstellung als strategisches Ziel***

Die **Stärkung der Geschlechtergleichstellung und der Rechte von Frauen und Mädchen** ist in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit der Schweiz 2017–2020 ein eigenständiges strategisches Ziel. Für den neuen Zeitraum 2021–2024 wird die Geschlechtergleichstellung dagegen nur noch als Teilthema neben Frieden und Rechtsstaatlichkeit dem Themenfeld Frieden und Gouvernanz untergeordnet. **Diese Abwertung der Bedeutung der Geschlechtergleichstellung ist nicht nachvollziehbar.** Die Schweiz hat sich bereits bei der Entwicklung der *Agenda 2030 zu nachhaltiger Entwicklung* für das eigenständige Ziel *Gleichstellung der Geschlechter, Rechte der Frauen und Stärkung von Frauen und Mädchen* (-->SDG 5) und den transversalen Ansatz, mit dem genderspezifische Zielvorgaben in andere Ziele integriert werden, stark gemacht<sup>1</sup>. «Die Ungleichheit der Geschlechter ist eines der grössten Hindernisse für nachhaltige Entwicklung, ökonomisches Wachstum und Armutsreduktion», stellt die Schweiz in offiziellen Positionen<sup>2</sup> fest. Mit der 2017 verabschiedeten *EDA-Strategie zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten* ist die Gleichstellung von Frau und Mann auch in einem wegweisenden Dokument als wichtiger Pfeiler der Schweizer Aussenpolitik verankert worden. Es ist weder kohärent noch nachhaltig, wenn die Schweiz diesen Ansatz nun aufweicht.

- **Die Stärkung der Geschlechtergleichstellung der Rechte von Frauen und Mädchen muss in der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 weiterhin ein eigenständiges strategisches Ziel bleiben und zudem als transversales Thema verankert sein.**

### ***Gesundheit als Schwerpunktthema***

Das Thema **Gesundheit** fehlt in der Schwerpunktsetzung des Botschaftsentwurfs zur IZA. Gesundheit ist ein Menschenrecht, das nach wie vor vielen Menschen, unter anderem wegen fehlender oder schwacher Gesundheitsversorgung, Armut und Diskriminierungen, vorenthalten bleibt. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Individuen und deren Umfeld sowie auf Einkommen und Produktivität etc. Die IZA sollte das **Thema Gesundheit stärker gewichten und auch**

---

<sup>1</sup> Schweizer Position zur Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015, vom Bundesrat im Juni 2014 verabschiedet

<sup>2</sup> Website EDA; Schweizer Position zur Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015

**im Rahmen der humanitären Hilfe stärken.** Auch soll sie als Mitinitiantin des «Call to Action – Universal Health Coverage in Emergencies»<sup>3</sup> zu dessen Umsetzung beitragen.

Von Bedeutung ist nicht nur die Stärkung der Gesundheitssysteme, sondern auch die Sicherstellung des **Zugangs: Nach dem Menschenrecht auf Gesundheit und dem Grundsatz *Leaving no one behind*, muss die Gesundheitsversorgung allen ohne Diskriminierung zugänglich sein; strukturell, örtlich und finanziell.** Die Ausgaben für die Gesundheitsversorgung müssen tragbar sein und dürfen Menschen nicht in Armut treiben.

SGCH begrüsst einen Sektor übergreifenden Ansatz, wie er im Bericht vorgeschlagen wird. Wie veranschaulicht soll die Verbesserung der öffentlichen Gesundheit nicht auf das Gesundheitswesen beschränkt bleiben, sondern auch Massnahmen betreffend Lebensmittelqualität (Pestizide), Luftverschmutzung, Wasserqualität oder einer gesunden Wohnumgebung (Entwurf S.18) beinhalten. Dies entspricht den Anforderungen der nachhaltigen Entwicklungsziele, sollte aber ergänzend und in Kohärenz zum eigentlichen Themenschwerpunkt erfolgen.

Die **sexuelle und reproduktive Gesundheit und die sexuellen Rechte** sind ein Themenbereich, der sowohl für die Gesundheit als auch für die Geschlechtergleichstellung von grosser Bedeutung ist. So ist die Förderung der Mutter-Kind-Gesundheit und der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte ein strategisches Ziel der EDA Strategie zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten. Dieses Themenfeld sollte in umfassendem Ansatz auch in der neuen IZA-Botschaft 2021-2024 enthalten sein: Die breite Palette von Themen beinhalten unter anderem die **Gesundheit von Mutter und Kind, die reproduktive Gesundheit und reproduktiven Rechte inklusive dem Zugang zu Verhütung, die Prävention, Diagnose und Behandlung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen, die Sexuaufklärung sowie sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt.** All diese Themen sind auch in den Zielsetzungen der Agenda 2030 zu nachhaltiger Entwicklung enthalten.

SGCH begrüsst es, dass sich die humanitäre Hilfe unter anderen auf den Bereich Schutz der verletzlichsten Bevölkerungsteile konzentriert und dabei auch die **Bekämpfung von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt** thematisiert (Kp 3.1.1.). Dies ist wichtig, darf sich aber nicht nur auf die humanitäre Hilfe beschränken. Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt ist verbreitet und hat weitreichende Auswirkungen. Sie sollte deshalb auch in anderen Kontexten der IZA ein Thema sein.

- **Gesundheit muss ein thematischer Schwerpunkt der IZA 2021-2024 sein und die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die sexuellen Rechte sind expliziter Teil davon**
- **Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt soll nicht nur in der humanitären, sondern in allen Kontexten der IZA Priorität haben.**
- **Das Thema Gesundheit muss auch im Kontext der humanitären Hilfe mehr Gewicht erhalten. Im Sinne der Nachhaltigkeit, ist auch die Kohärenz zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit zu fördern.**

---

<sup>3</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/en/home/strategie-und-politik/internationale-beziehungen/internationale-gesundheitsthemen/UniversalHealthCoverageinEmergencies/UniversalHealthCoverageinEmergencies.html>

## ***Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit***

**Die Schweiz hat sich dazu verpflichtet, 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden.** Im jüngsten Zyklus des Universal Periodic Reviews (UPR) der UNO hat sie auch eine entsprechende Empfehlung<sup>4</sup> angenommen. Wir fordern die Schweiz auf, dieser Verpflichtung nachzukommen. Mit der für den Zeitraum 2021-2024 prognostizierten APD-Quote von 0,45% des BNE, die bei Berücksichtigung der in der APD ebenfalls verbuchten Betreuungskosten für Asylsuchenden sogar auf 0,40 Prozent fällt, liegt die Schweiz weit hinter dem Versprechen zurück. Sie liegt auch deutlich unter der Quote von 0,5 Prozent, die das Parlament bis 2015 angestrebt hatte.

- Der Finanzrahmen für die Internationale Zusammenarbeit 2021-2024 muss auf 0,7 % des BNE angehoben werden.

## ***Weitere Forderungen zu spezifischen Themen:***

**SGCH unterstützt vollumfänglich die Positionen in der Vernehmlassungsantwort der feministischen Friedensorganisationen FriedensFrauen Weltweit, cfd sowie der NGO-Koordination post Beijing Schweiz, deren Mitglied wir sind. Als Mitglied der Plattform Agenda 2030 stehen wir auch vollumfänglich hinter dieser Stellungnahme.**

## **Konkret möchten wir noch die folgenden Punkte hervorheben:**

- **SGCH kritisiert die strategische Verknüpfung zwischen IZA und Migrationspolitik, wie sie im Entwurf präsentiert wird.** Migration ist ein komplexes Thema, das aktuell leider allzu oft nicht fundiert debattiert und auch instrumentalisiert wird. Es ist wichtig, **ein differenziertes und wissenschaftlich fundiertes Verständnis der globalen Migrationsdynamiken zu fördern. Dabei ist es zentral, die Menschenrechte, die Handlungsfähigkeit und den Schutz von Migrant\*innen vor struktureller und physischer Gewalt an erste Stelle zu setzen.** Im Sinne der Glaubwürdigkeit und Politikkohärenz muss die Achtung der Menschenrechte von Migrant\*innen nicht nur in der Migrationsausserpolitik, sondern auch in der Migrationsinnenpolitik das oberste Leitprinzip sein. Dem Geschlechteraspekt in der Migration ist besondere Beachtung zu schenken.
- **SGCH verfolgt auch kritisch, wie die Schweiz im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit immer mehr auf die Kooperation mit der Privatwirtschaft setzt.** Dies muss kritisch hinterfragt werden; umso mehr, wenn gleichzeitig auch stärker die Eigeninteressen der Schweiz ins Zentrum rücken. **Bei einer Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft ist zentral, dass sich die Schweiz proaktiv für die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltstandards einsetzt, deren Umsetzung sicherstellt und darauf achtet, dass dadurch keine Konflikte geschürt werden.** Dazu müssen die **Entscheidungsprozesse bezüglich wirtschaftlichen Projekten in Partnerländern**

---

<sup>4</sup> 146.49 Implement the provisions of the previously accepted recommendation to increase official development assistance to 0.7 per cent of its national income

**partizipativ und inklusiv gestaltet** und den Rechten und Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerung den Vorrang vor unternehmerischem Profit gegeben werden. Dabei ist die Situation von Frauen\* und Minderheiten besonders zu berücksichtigen.

- **Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft muss gestärkt werden und strategischer Bestandteil der IZA sein.** Dabei ist darauf zu achten, dass durch diese Kooperation nicht ungewollt Konflikte und Polarisierung geschürt werden, die den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft weiter verringern. Dazu muss dem Schutz von zivilgesellschaftlichen Handlungsspielräumen und Menschenrechtsverteidiger\*innen in der Schweizer IZA eine prioritäre Stellung eingeräumt werden. **Im Sinne von «leaving no one behind» ist ein spezifisches Augenmerk auf besonders verletzte und benachteiligte Gruppen** wie i.a. Frauen\*, Menschen mit Behinderungen oder People of Colour, Migrant\*innen zu legen, deren Stimmen häufig wenig Gehör finden. Ihre Rechte und ihr Handlungsspielraum müssen besonders geschützt werden. Sowohl in der Schweiz wie auch in den Partnerländern muss die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zudem langfristig angelegt sein, gegenseitiges Vertrauen fördern und einen unbürokratischen Zugang zu Ressourcen und Finanzierung ermöglichen.
- Wir stehen auch einem Rückzug der Schweizer IZA aus Lateinamerika kritisch gegenüber. Dieser beruht auf der Grundlage einer rein geografisch definierten Fokussierungsstrategie und ist angesichts der aktuellen sozio-politischen Lage in der Region und bestehender latenter und offener gewaltsamer Konflikte, systematischer Menschenrechtsverletzungen und einer extrem hohen Gewalttrate zu hinterfragen.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Berger  
Geschäftsleiterin  
SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz  
[barbara.berger@sexuelle-gesundheit.ch](mailto:barbara.berger@sexuelle-gesundheit.ch)



Susanne Rohner  
Bereichsleiterin Advocacy  
SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz  
[susanne.rohner@sexuelle-gesundheit.ch](mailto:susanne.rohner@sexuelle-gesundheit.ch)